

Ausschreibung

Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften

BdSJ-Diözesanverband Trier

Das Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften findet am **25.05.2025**
im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Krufft/ Bezirksverband Pellenz statt.

Mit der Anmeldung zum Bezirksmannschaftsschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt ist jeder Bezirksverband aus der Diözese Trier mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf Schütz*innen. Am Mannschaftsschießen dürfen alle Schüler- und Jungschützen*innen bis zum Geburtsjahrgang **2001** teilnehmen.

Bei allen noch nicht volljährigen Teilnehmer*innen, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Erziehungs- / Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer*innen, die am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der jeweils zuständigen Behörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Die Teilnehmende am Bambinimannschafts-Wettbewerb sind beim Bezirksmannschaftsschießen nicht startberechtigt.

Meldepflicht:

Die Mannschaften starten in der gleichen Reihenfolge, wie Sie angemeldet wurden. Die Mannschaftsmeldungen soll **2 Wochen** vor dem Diözesanjungschützentag in der Geschäftsstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz mit dem bereitgestellten Meldebogen abgegeben werden.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

Waffen:	serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4.5 mm gem. Anl. 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin gestellt werden.
Entfernung:	10 m
Scheibe:	Luftgewehrscheibe mit 5 (Fünf) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse mit blindem Monitor zu betreiben.
Anschlag:	stehend-aufgelegt gem. Ziffer 6.1.6 der Sportordnung

Schusszeiten und Schusszahlen:	Beliebige Anzahl an Probeschuss und 5 (fünf) Wertungsschüsse. Die Schusszeit der gesamten Mannschaft beträgt 40 Minuten inklusive Probeschießen (d.h. jeder Schütze hat inkl. Probe eine Schusszeit von 8 Minuten)
Hilfsmittel:	Teilnehmer*innen, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksmannschaftsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Teilnehmer*innen selbst verantwortlich.
Bekleidung und Ausrüstung:	Schützentracht ist für alle Teilnehmer*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
Betreuung:	durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in/ Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*innen ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung dürfen die Betreuer*innen keine Hilfestellung mehr erteilen und haben den Anweisungen der Standaufsichten Folge zu leisten. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Anlage ohne Aufruf zu betreten.
Einsprüche:	Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Teilnehmenden (ist dieser/diese noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern*in, oder von einem/einer beauftragten Vertreter*in) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießleitung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €.
Wertung:	Gewertet werden pro Mannschaft die Ergebnisse der besten drei Schütz*innen.

Sicherheit:

1. Beim Transport der Waffen außerhalb eines Behältnisses und als Waffensicherung, muss ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitsschnur, sichtbar verwendet werden. Ohne Sicherheitsschnur oder Sicherheitsfähnchen ist kein Start bei dem Diözesanjungschützentag möglich.
2. Alle Teilnehmer*innen an dem Diözesanjungschützentag sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche **allein** verantwortlich.

Durchführung des Mannschaftsschießen:

Die technische Durchführung obliegt dem/der stellvertretenden Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier und der von ihr/ihm eingesetzten Schießkommission. Dies beinhaltet Erfassung, Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse.

Auswertung:

Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der/die stellv. Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier festlegt.

Preis:

Mannschaftswertung: Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Die Schütz*innen dieser Mannschaft je einen Orden.

Einzelwertung: Der und die Tagesbeste erhalten je einen Orden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften